



KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Galtür in seiner Sitzung vom 13.05.2022 die Neuerlassung des vom Büro Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2022, Zahl GA-Bpl-Go-010, gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan GA-Bpl-Go-010 tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Galtür.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Hermann Huber

Angeschlagen am: 21.06.2022

Abgenommen am: 06.07.2022